



Dekret Nr. 207 vom 04.08.2022

Veräußerung von außer Gebrauch gesetzten beweglichen Gütern

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 welches im Artikel 32, vorsieht, dass der Direktor außer Gebrauch gesetzte bewegliche Güter gegen andere Güter tauschen oder verkaufen kann, unter Berücksichtigung des Artikel 22 Absatz 4, der vorsieht, dass sich das Land das Recht vorbehält, über die von den Schulen nicht mehr benötigten Güter wieder zu verfügen,

hat festgestellt

dass das Land kein Interesse auf die Kundmachung (E-Mail vom 14.06.2022) zur Rücknahme der außer Gebrauch gesetzten Güter gezeigt hat,

dass die Güter auf der Homepage der Schule für 14 aufeinanderfolgende Tage veröffentlicht wurden,

ein Angebot eingegangen ist,

verfügt

für folgende außer Gebrauch gesetzte Güter (nicht mehr funktionsfähig und nicht mehr reparabel)

- Wannenpasteur Labu 150, Anschaffungsjahr 2002
Anlage 2600000024, Inventarnummer S360000866
- Wannenpasteur Labu 70, Anschaffungsjahr 2002
Anlage 2600000026, Inventarnummer S360000870

den Verkauf an Herrn Mair Andreas.

Die Führungskraft der Schule
Martin Unterer
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)